

Exposé

Reihenhaus in Aue

Charmantes Reihenhaus mit Garten in 08280 Aue + Garagen



Objekt-Nr. OM-408822

Reihenhaus

Verkauf: **330.000 €**

Ansprechpartner:
Bettina Weiß

08280 Aue
Sachsen
Deutschland

| | | | |
|-------------------|-----------------------|--------------|-------------------|
| Baujahr | 2000 | Übernahme | Nach Vereinbarung |
| Grundstücksfläche | 535,00 m ² | Zustand | gepflegt |
| Etagen | 3 | Schlafzimmer | 3 |
| Zimmer | 5,00 | Badezimmer | 2 |
| Wohnfläche | 130,00 m ² | Garagen | 2 |
| Nutzfläche | 156,00 m ² | Stellplätze | 3 |
| Energieträger | Fernwärme | Heizung | Fußbodenheizung |

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Charmantes Reihenmittelhaus in ruhiger Lage – großzügig, gepflegt & sofort verfügbar

Zum Verkauf steht ein sehr gepflegtes Reihenmittelhaus in attraktiver, ruhiger Wohnlage am Zeller Berg. Das Haus überzeugt durch eine durchdachte Raumaufteilung, helle Räume über mehrere Etagen, teilweise Dachfenster für optimale Belichtung, hochwertige Holz- bzw. Natursteintreppen, überwiegend Fußbodenheizung sowie einen Naturgarten und 2 Garagen.

Die offene Holztreppe verbindet die Etagen elegant und schafft ein warmes Wohngefühl.

Erdgeschoss:

Windfang mit Garderobe, ein Zimmer, Wannenbad, Flur, Kellerräume und Abstellmöglichkeiten, Jalousien

1. Obergeschoss

helles großzügiges Wohnzimmer mit Kamin und Südbalkon

Küche

Lounge-, Essbereich mit Zugang zur Terasse mit kleinem Garten an der Hausrückseite

2. Obergeschoss

großes Schlafzimmer mit Teppichboden und viel Stellfläche – ideal als Rückzugsort, aktuell als Schlafzimmer genutzt

Großzügiges Tageslichtbad: komfortable Eckbadewanne und Dusche, Doppel-waschtische, helle, zeitlose Fliesen

weiteres Zimmer mit Teppichboden

Dachgeschoss

Ausgebauter Spitzboden mit Dachfenster mit Jalousie und Heizkörper

Extras

Vor dem Haus befindet sich ein Autostellplatz. Getrennt durch die ruhige Anliegerstraße gehört ein rd. 344 m² großer Naturgarten mit Geräteschuppen und kleiner Terasse dazu.

Ebenfalls mitverkauft werden 2 Garagen im näheren Umfeld des Hauses, davon eine Eigentum und eine Pachtgarage.

Ein entsprechender Anteil an der privaten Anliegerstraße wird ebenfalls miterworben.

Ausstattung

Fernwärme

Fußboden:

Parkett, Teppichboden, Fliesen

Weitere Ausstattung:

Balkon, Terasse, Garten, Vollbad, Kamin

Lage

Aue Zeller Berg - ruhige Privatstraße

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Hauptschule, Gymnasium

Exposé - Energieausweis

| | |
|------------------------|------------------------------|
| Energieausweistyp | Verbrauchsausweis |
| Erstellungsdatum | ab 1. Mai 2014 |
| Endenergieverbrauch | 85,00 kWh/(m ² a) |
| Energieeffizienzklasse | C |



Exposé - Galerie



Vorderhaus Grünfläche

Exposé - Galerie



Exposé - Galerie



Treppe

Exposé - Galerie



Exposé - Galerie



Exposé - Galerie



Garten

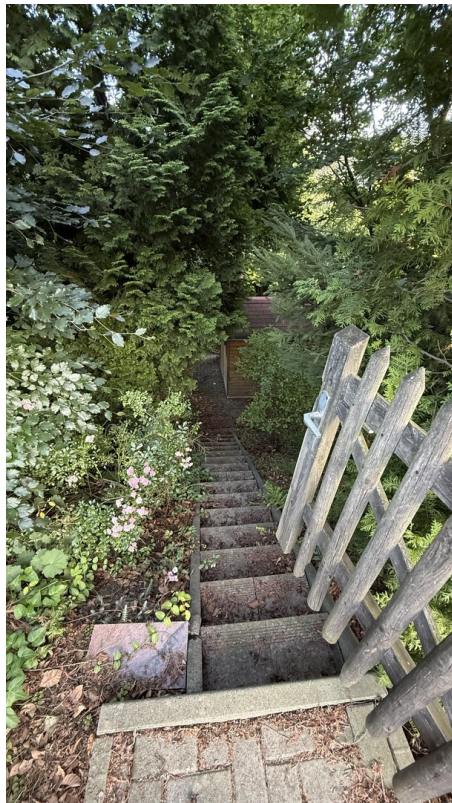


Vorderhaus Garten

Exposé - Galerie



Balkon



Garten

Exposé - Galerie



Exposé - Galerie



Exposé - Galerie



Exposé - Galerie



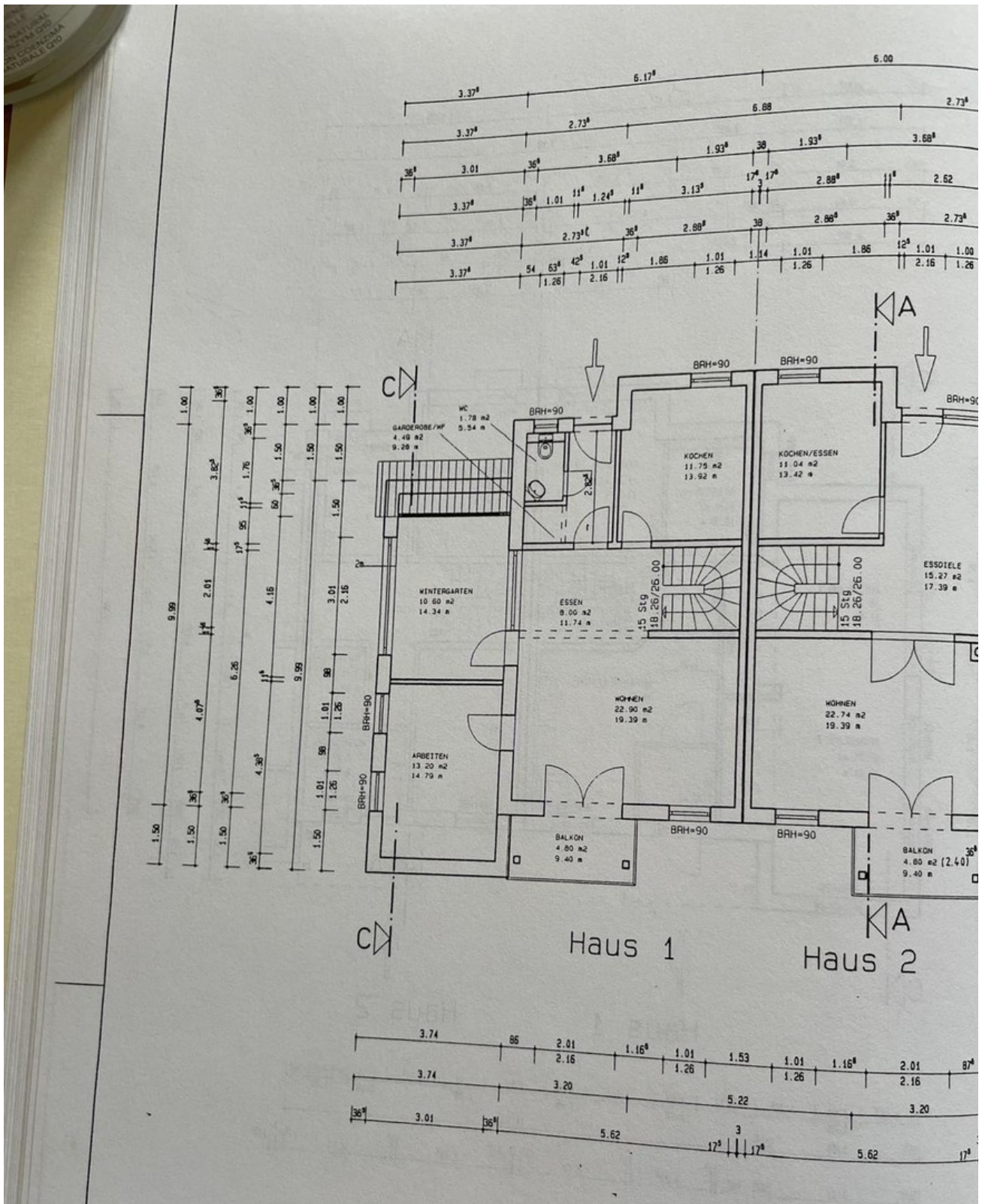
Exposé - Galerie



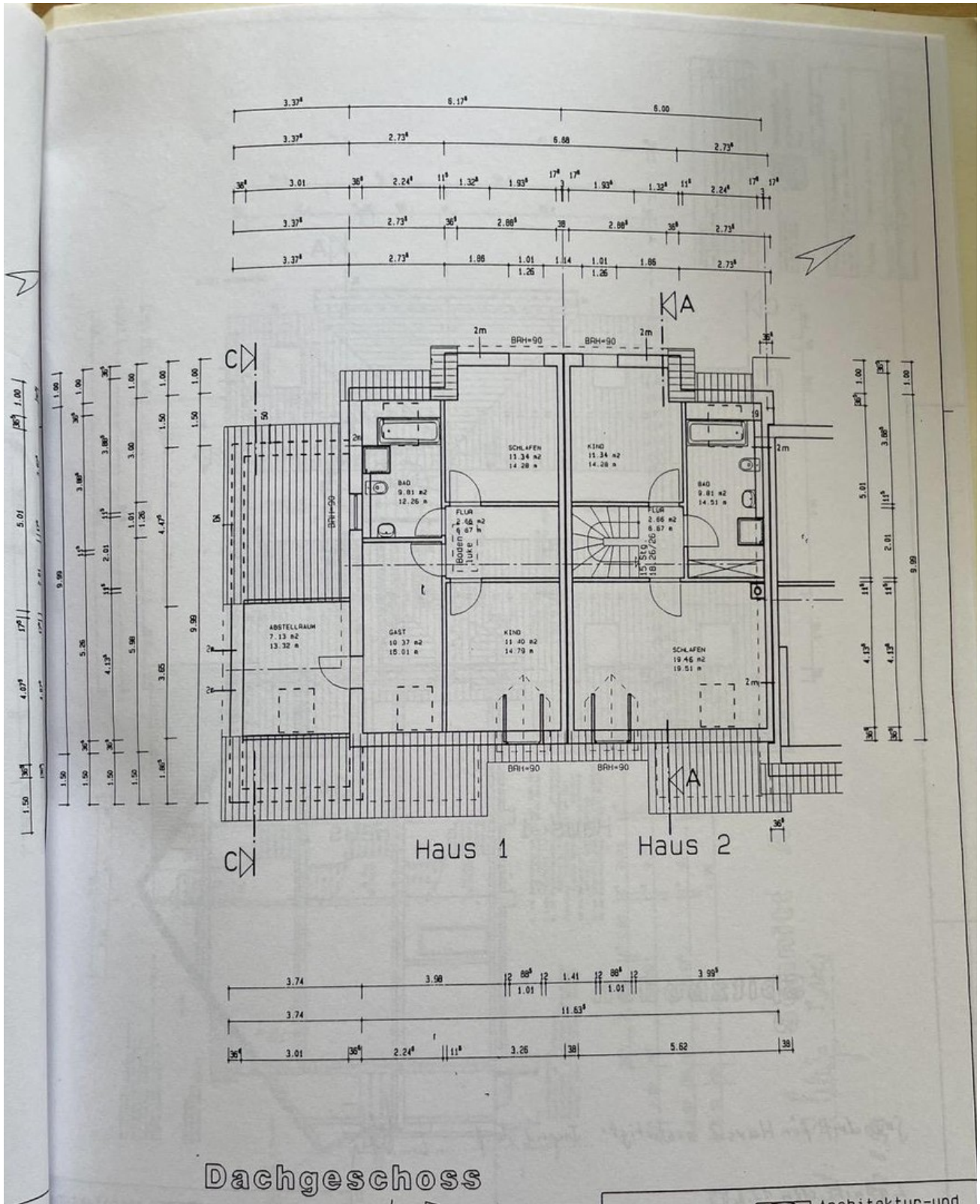
Exposé - Galerie



Exposé - Grundrisse



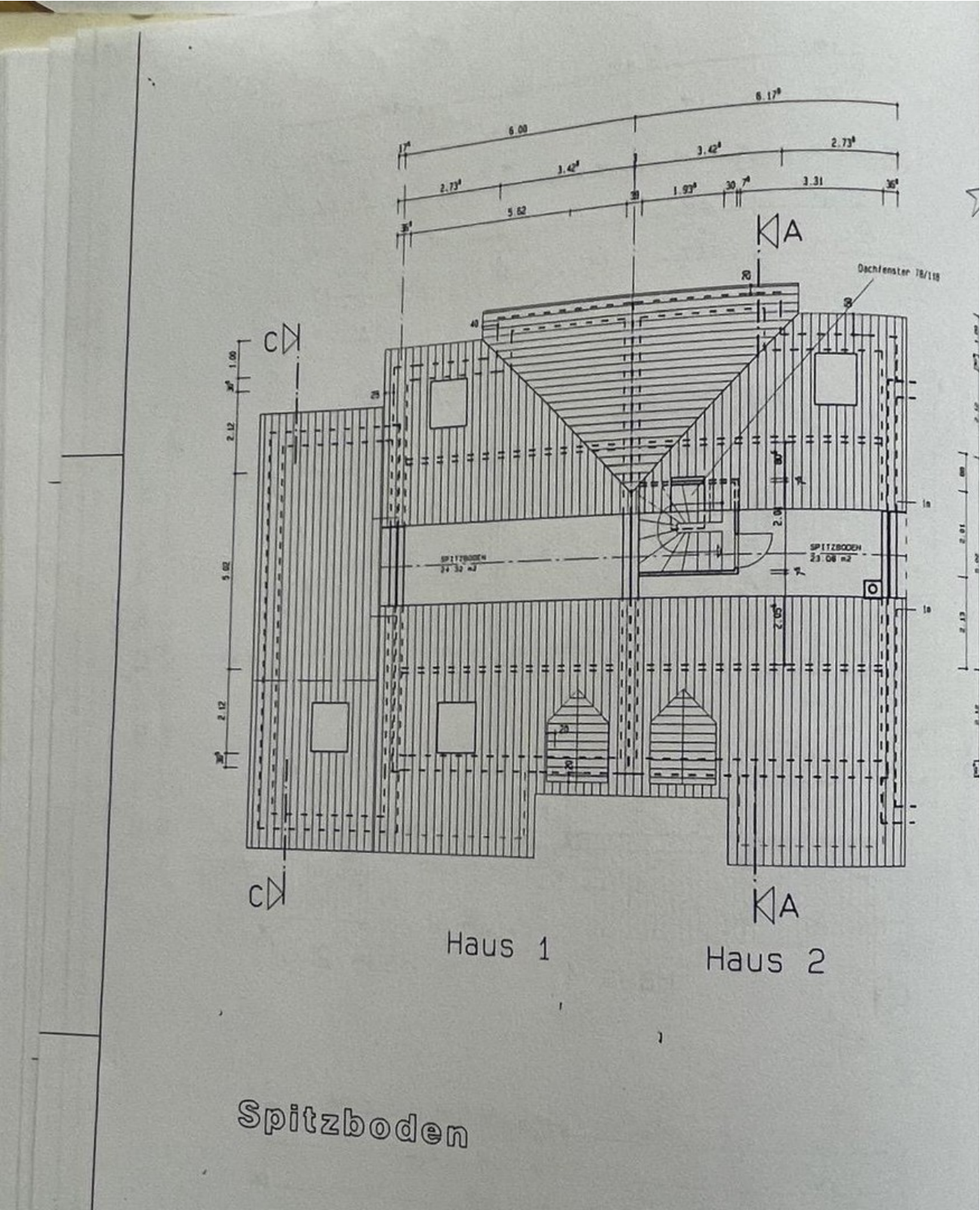
Exposé - Grundrisse



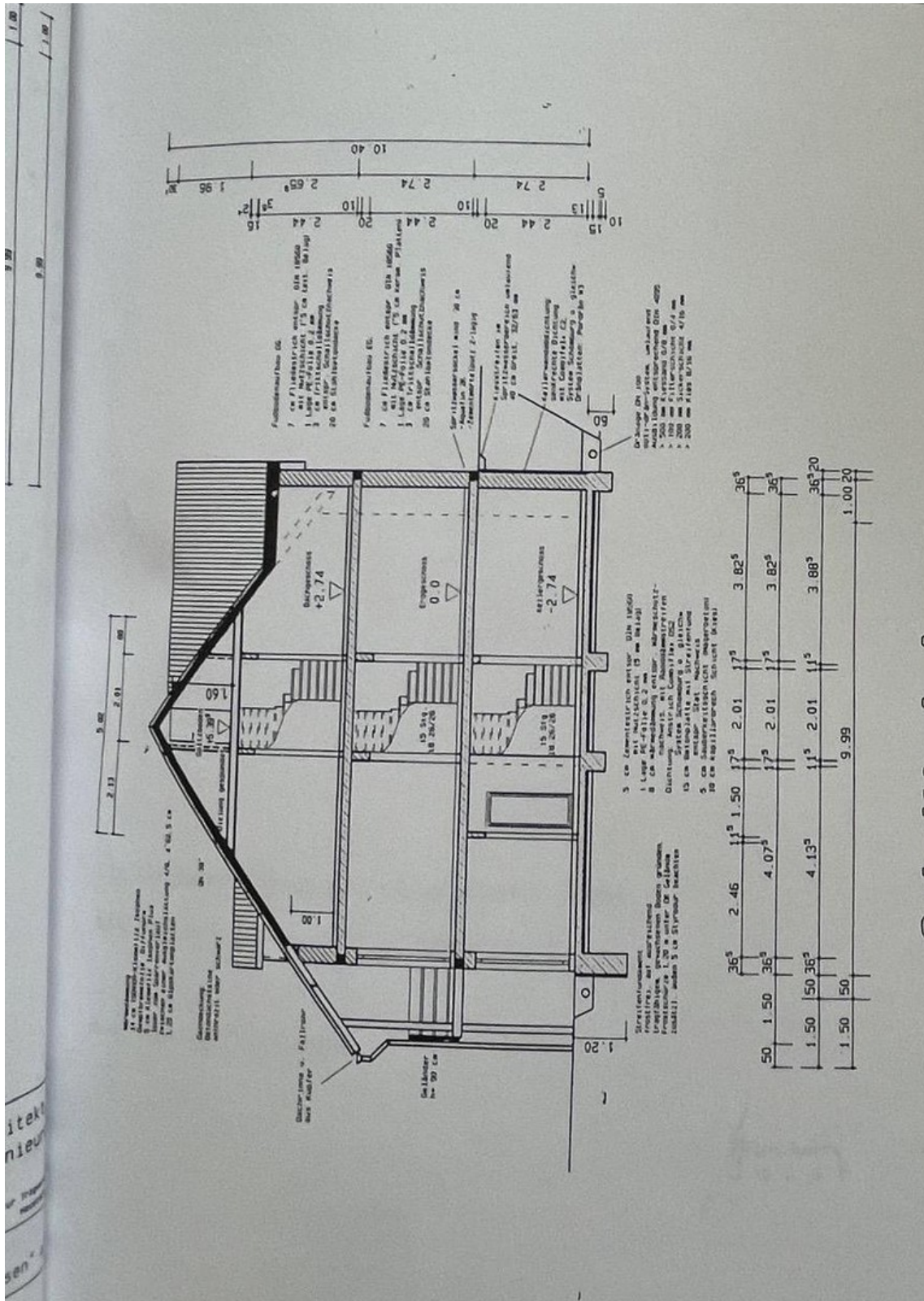
Dachgeschoss

Architektur-UND

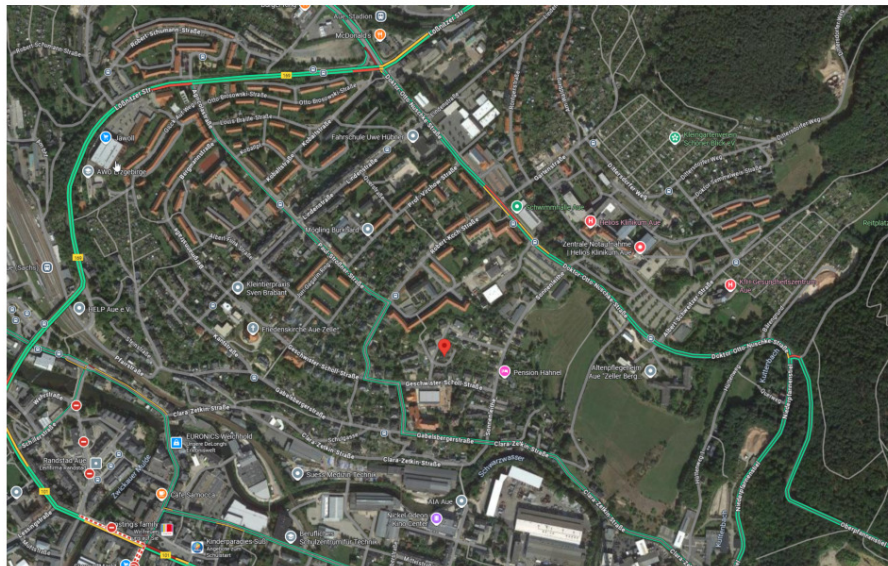
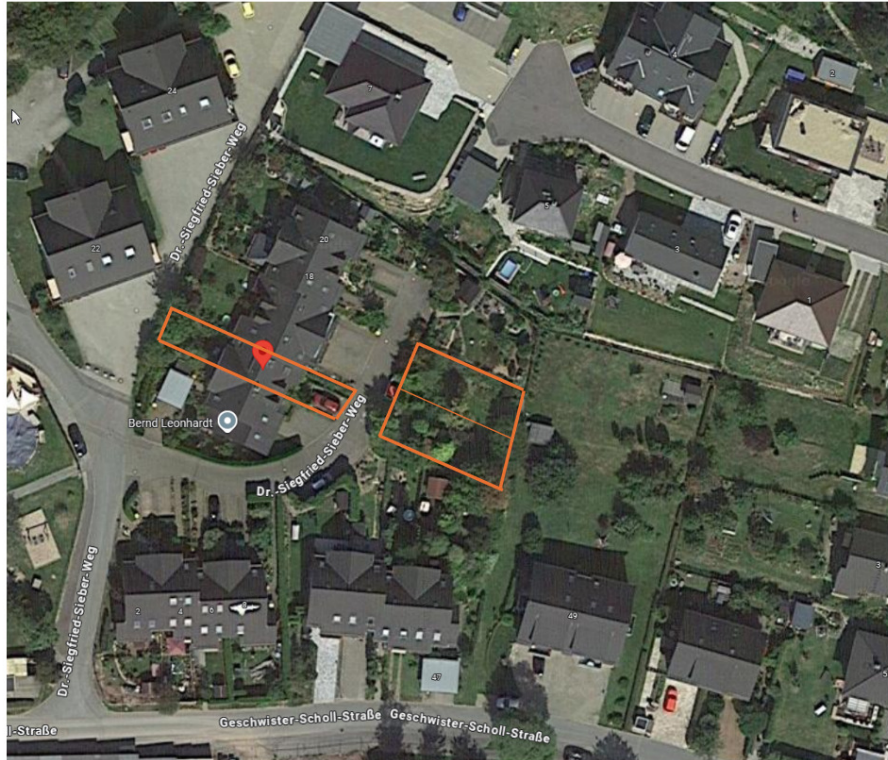
Exposé - Grundrisse



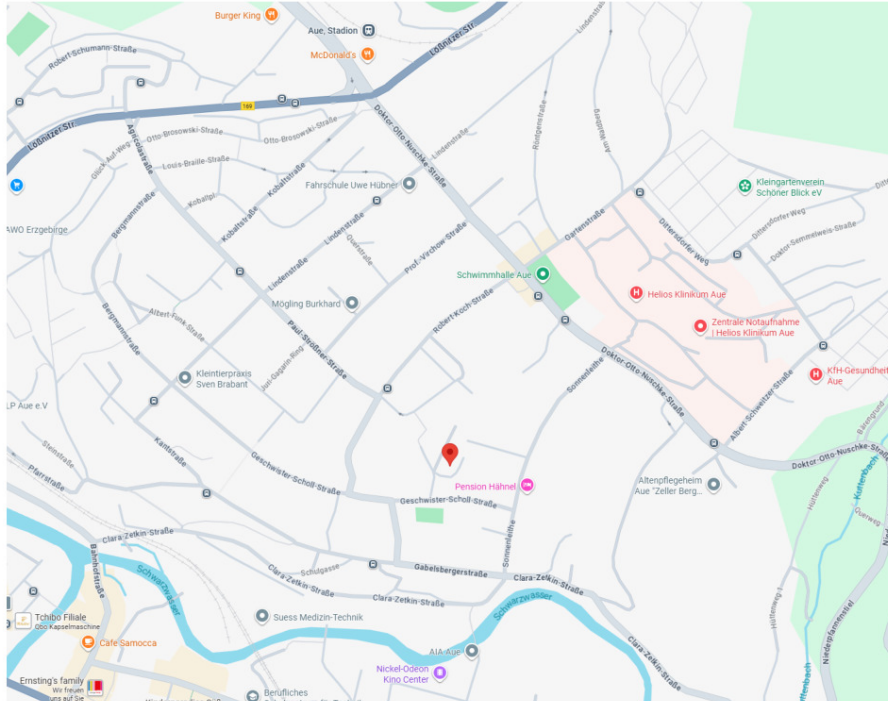
Exposé - Grundrisse



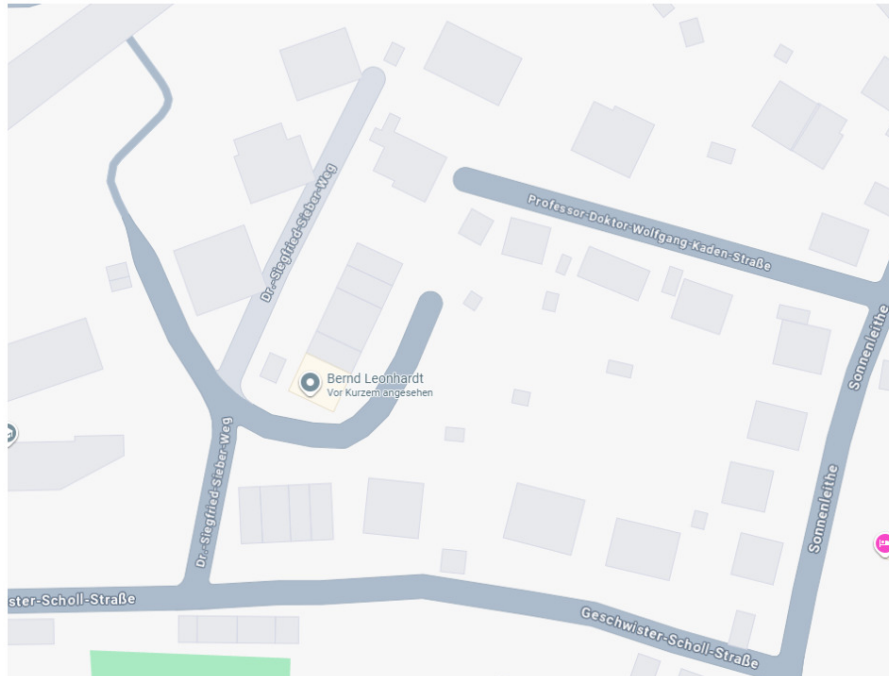
Exposé - Grundrisse



Exposé - Grundrisse

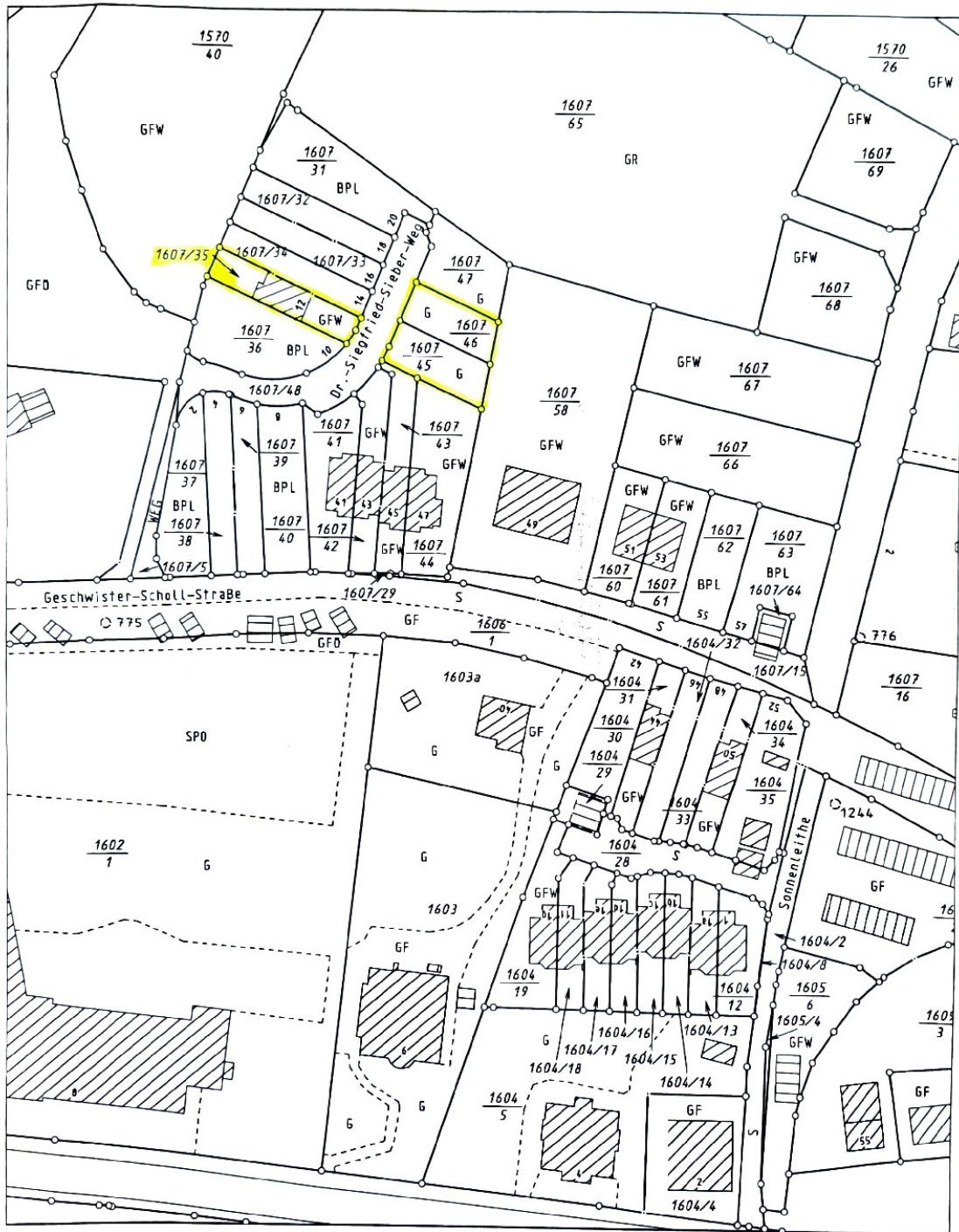


Exposé - Grundrisse



Exposé - Grundrisse

Seite:



Karte zum Fortführungsnachweis FN-Nr.: 1204-376 bis 383
- Neuer Bestand -
Gemarkung/Flur: Aue / Maßstab: 1:1000

Exposé - Anhänge

1. Energieausweis

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16. Oktober 2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer: SN-2025-006007246

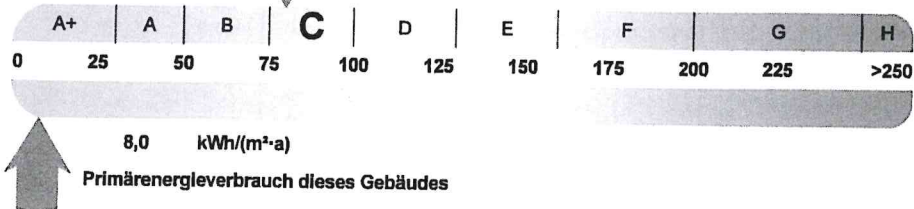
3

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen 4,8 kg CO₂-Äquivalent / (m²·a)

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

80,0 kWh/(m²·a)



193-6

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

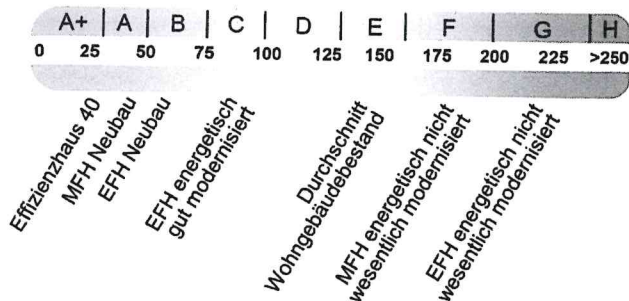
80,0 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

| Zeitraum | | Energieträger ² | Primär-energie-faktor- | Energie-verbrauch [kWh] | Anteil Warmwasser [kWh] | Anteil Heizung [kWh] | Klima-faktor |
|------------|------------|-------------------------------------|------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|--------------|
| von | bis | | | | | | |
| 01.07.2022 | 30.06.2025 | Fernwärme aus Heizwerk, regenerativ | 0,10 | 32200 | 9360 | 22840 | 1,06 |
| 01.07.2022 | 30.06.2025 | Leerstandszuschlag | 0,10 | 3752 | 1811 | 1941 | 1,06 |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie ³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16. Oktober 2023

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer: SN-2025-006007246

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind

möglich

nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

| Nr. | Bau- oder Anlagenteile | Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten | empfohlen | | (freiwillige Angaben) | |
|-----|------------------------|--|---|--------------------|------------------------------|---|
| | | | in Zusammenhang mit größerer Modernisierung | als Einzelmaßnahme | geschätzte Amortisationszeit | geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

weitere Einträge im Anhang

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:

Christopher Thon
Mühlenstraße 1, 09224 Chemnitz

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16. Oktober 2023

Gültig bis: 12.10.2035

Registriernummer: SN-2025-006007246

1

Gebäude

| | | |
|--|---|---|
| Gebäudetyp | Einfamilienhaus | |
| Adresse | Dr.-Siegfried-Sieber-Weg 12 08280 Aue-Bad Schlema | |
| Gebäudeteil ² | Ganzes Gebäude | |
| Baujahr Gebäude ³ | 1999 | |
| Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4} | 1999 | |
| Anzahl der Wohnungen | 1 | |
| Gebäudenutzfläche (A _N) | 156,0 m ² | <input checked="" type="checkbox"/> nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt |
| Wesentliche Energieträger für Heizung ³ | Fernwärme aus Heizwerk, regenerativ | |
| Wesentliche Energieträger für Warmwass... | Fernwärme aus Heizwerk, regenerativ | |
| Erneuerbare Energien ³ | Art: | Verwendung: |
| Art der Lüftung ³ | <input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung | <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung |
| Art der Kühlung ³ | <input type="checkbox"/> Passive Kühlung <input type="checkbox"/> Gelieferte Kälte | <input type="checkbox"/> Kühlung aus Strom <input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme |
| Inspektionspflichtige Klimaanlage ⁵ | Anzahl: 0 | Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion: |
| Anlass der Ausstellung des Energieausweises | <input type="checkbox"/> Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf | <input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung / Erweiterung) <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig) |



193-5

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Christopher Thon

Mühlenstraße 1
09224 Chemnitz

Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum 13.10.2025

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

² nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Klimaanlage oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlage im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16. Oktober 2023

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Anggegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfäche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsfächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Erfüllung der 65%-EE-Regel – Seite 2

§ 71 Absatz 1 GEG sieht vor, dass Heizungsanlagen, die zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt werden, grundsätzlich zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbarem Energien betrieben werden. Die 65%-EE-Regel gilt ausdrücklich nur für neu eingebaute oder aufgestellte Heizungen und überdies nach Maßgabe eines Systems von Übergangsregeln nach den §§ 71 ff. GEG. In dem Feld „Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien“ kann für Anlagen, die den §§ 71 ff. GEG bereits unterfallen, die Erfüllung per Nachweis im Einzelfall oder per pau-

schaler Erfüllungsoption ausgewiesen werden. Für Bestandsanlagen, auf die §§ 71 ff. nicht anzuwenden sind oder für die Übergangsregelungen nach § 71 Absatz 8, 9 oder § 71i - § 71m GEG oder sonstige Ausnahmen gelten, können die zur Wärmebereitstellung eingesetzten erneuerbaren Energieträger aufgeführt und kann jeweils der prozentuale Anteil an der Wärmebereitstellung des Gebäudes ausgewiesen werden.

Endenergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigt.

Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises



193#7

Christopher Thon
Schornsteinfegermeister
Energieberater (TÜV)
Mühlenstraße 1
09224 Chemnitz

Mobil: 0176-31175145
schornsteinfeger-thon@t-online.de

Schornsteinfeger Thon, Mühlenstr. 1, 09224 Chemnitz

Frau
Juliane Weiß
Turmweg 13
04277 Leipzig



193-2

Datum der Arbeitsausführung: 27.03.2025

Messung und Überprüfung nach § 4 Absatz 5
Satz 2 Nummer 1 1. BImSchV

Messung und Überprüfung nach § 26 Absatz 1
1. BImSchV

Prüfgrundlage:
VDI-Richtlinie 4207 Blatt 2 "Messen von Emissionen an
Kleinfeuerungsanlagen - Messen an Anlagen für feste
Brennstoffe" Juli 2016

Ausfertigung für Eigentümer

Betreiber/Aufstellungsort der Anlage: 1307.000 / F-01

Wohnzimmer
Dr.-Siegfried-Sieber-Weg 12
08280 Aue-Bad Schlema

Nutzungseinheit: Obergeschoß

Gebäudeteil:

Bescheinigung

über das Ergebnis der Überprüfung, Messung und Beratung für eine Feuerungsanlage für feste Brennstoffe gemäß der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1.BImSchV vom 26. Januar 2010, BGBl. I S. 38)

| | | | |
|--|---|------------------------------|---|
| Feuerstätte: Hersteller, Typ, Herstell-Nr. Hark, Kaminkassette | Baujahr 2000 | Errichtung 2000 | Leistungsbereich / Nennleistung / 7 kW |
| Feuerstättenbauart Kamineinsatz, Kaminkassette | Beschickungsart handbeschickt | Art der Anlage Einzelofen | Teillastmessung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Eingesetzte Brennstoffe nach § 3 Absatz 1 (Nr.) 4 (Scheitholz) | Wärmespeicher vorhanden <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | Wärmespeichervolumen --- | |

| | | | |
|---|------------------------|----------------|---|
| Verbindungsstück: Verlauf waagrecht | Querschnitt (cm) 18 | Länge (m) 1 | Messung im Verbindungsstück <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
|---|------------------------|----------------|---|

| | | | |
|--|-------------------------------|---------------------------------|---------------------|
| Prüfbrennstoff: Brennstoff Scheitholz | Länge von - bis (cm) 20-23 | Umfang von - bis (cm) 13-19 | Feuchte (%) 12,5 |
| Rindenfrei <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | Unterer Heizwert 1,9 | Prüfbrennstoffmenge (kg) 2,4 | |

Messergebnis (Werte im Abgas):

| | | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|
| Wärmeträgertemp. °C | Raumtemperatur °C | Außentemperatur °C | Verbrennungslufttemp. °C | Druckdifferenz Pa |
| | 23 | 12 | 23 | -0,06 |
| Abgastemperatur Mittel 177 °C | Abgastemperatur Beginn 226 °C | Abgastemperatur Ende 162 °C | Staub-Sauerstoffgehalt 15,6 % | CO-Sauerstoffgehalt 15,9 % |
| CO-Abbranddauer 35 min | | | | |

| | Kohlenmonoxidgehalt | Staubgehalt |
|---|---------------------|-------------|
| Grenzwert (§ 4 Abs. 1 bzw. § 26 Abs. 2) | 4 g/m³ | 0,15 g/m³ |
| Messunsicherheit (Anl. 2 Nr. 2.3) | 0,0 g/m³ | 0,000 g/m³ |
| Messwert bezogen auf 13 % Sauerstoff (Anl. 2 Nr. 2.2) | 2,3 g/m³ | 0,070 g/m³ |
| Messwert abzüglich Messunsicherheit (Anl. 2 Nr. 2.3) | 2 g/m³ | 0,07 g/m³ |

Das Messergebnis entspricht der Verordnung.

Das Messergebnis entspricht nicht der Verordnung, weil Abgasverluste über — %

Messgeräte-Identifikationsnummer(n) AESM02000991NI31024, AE4524501463SN11024

Bemerkungen:

27.03.2025

Datum

Unterschrift des Schornsteinfegers

Falls Mängel festgestellt worden sind, die innerhalb einer Frist zu beseitigen sind, oder das Messergebnis nicht der Verordnung entspricht, geben Sie mir bitte Nachricht, sobald die Mängel beseitigt sind bzw. die Wiederholungsmessung erfolgen kann.

*Sämtliche Rechtsvorschriften dieses Formblattes beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung der 1. BImSchV.